



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Dominik Straumann, SVP Fraktion: Einführung technische Hilfsmittel zur Protokollierung resp. Befragungen/Einvernahmen bei Ermittlungsverfahren**

Autor/in: [Dominik Straumann](#)

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Bammatter, Brodbeck, Brunner, Bürgi, Epple, Fritz, Halbeisen, Hartmann, Herrmann, Imber, Kämpfer, Klauser, Kumli, Maag, Mall, Meschberger, Mohn, Müller Peter H., Müller Marie-Therese, Solberger, Stohler, Strub, Thüring, Weber, Weibel, Wenger, Willmann und Wulschleger

Eingereicht am: 15. Dezember 2011

Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Internationale Erfahrungen haben gezeigt, dass die Video- resp. Audiodokumentation in hervorragender Weise geeignet ist, authentisch den Sachverhalt sowie die gesprochenen Worte und Willensäusserungen beim Protokollieren festzuhalten. Auf diese Weise können sich nachträglich den an den Ermittlungen beteiligten PolizistInnen/KriminalistInnen, Staatsanwältinnen, Richterinnen sowie Sachverständige ein klares Bild der Aussagen machen. Diese Technik wird bereits bei Kindsbefragungen erfolgreich eingesetzt. Hier einige Gründe dazu; weshalb die Möglichkeit geschaffen werden muss, dies generell auf allen Stufen der Protokollierung zu ermöglichen.

- Der Filtereffekt entfällt; welcher durch die selektive Wahrnehmung der oder des Vernehmenden bei herkömmlichen Niederschriften entsteht
- authentische Schilderungen der Tatsachen/Aussagen
- Es ist die Aufgabe eines Befragenden, bei einer Niederschrift das Gesagte des Gegenübers in eine "verständliche Amtssprache" zu übersetzen, die vor Gericht brauchbar ist. Bei Kindsbefragungen wurde diesem Umstand seit längerem Beachtung geschenkt. Im Fall von Aussagen besteht ein gewisser Interpretationsraum in der "Übersetzung ins Hochdeutsch".
- Der/die Befragende kann sich voll und ganz auf die Befragung konzentrieren
- Er/sie kann durch "aktives Zuhören" ein angenehmeres Gesprächsklima herstellen
- Effizienzsteigerung in der Verwaltung

Selbstverständlich müssen beide Seiten die Möglichkeit haben, die Form eines regulären schriftlichen Protokolls zu verlangen. Daneben kann jederzeit, durch Fachkräfte, eine Abschrift der aufgetzeichneten Befragungen erstellt werden.

Die Regierung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit technische Hilfsmittel zur generellen Protokollierung resp. Befragungen und Einvernahmen bei Ermittlungsverfahren möglich sind.